

Vorbemerkung

Die Preise für Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft entnehmen Sie bitte dem Preisaushang. Auch für hier nicht aufgeführte Leistungen kann die Bank gemäß Nr. 12 Abs. 1 AGB Banken ein angemessenes Entgelt berechnen. Daneben trägt der Kunde die im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung mit ihm entstandenen Auslagen und Nebenkosten, sofern diese gesetzlich zulässig sind.

Porti und sonstige Auslagen sind in den nachstehenden Sätzen nicht enthalten.

Die aufgeführten Entgelte werden bei einem Fehler der Bank selbstverständlich nicht berechnet. Sofern nicht anders ausgewiesen, sind unsere Leistungen umsatzsteuerfrei nach §4 Nr. 8 UStG

1 Auslandszahlungsverkehr

Annahmefrist(en) für Überweisungen

Zur Ausführung am gleichen Geschäftstag im Bereich Auslandsgeschäft von Montag bis Freitag
für Überweisungen in Euro
für Überweisungen in anderer Währung

13.00 Uhr
10.00 Uhr

Wertstellung

am Tag des Zahlungsausgangs bei der Bank

Sonstiges

Die Zahlung kann in der Währung des Empfängerlandes erfolgen, sofern im Überweisungsauftrag nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass die Zahlung in effektiver Währung ausgeführt wird.

1.1 Überweisungen in andere Staaten des europäischen Wirtschaftsraums in Euro

siehe Ziff. 4.5 im Preis- und Leistungsverzeichnis

1.2 Individueller Auslandszahlungsverkehr

1.2.1 Entgeltregelung

Der Überweisende trägt alle Entgelte (=OUR – Überweisung), sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wird. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- **SHARE-Überweisung** = Überweisender trägt Entgelte bei seiner Bank und Begünstigte trägt die übrigen Entgelte
- **BEN-Überweisung** = Begünstigter trägt alle Entgelte (das von uns in Abzug gebrachtes Entgelt entspricht dem Entgelt einer SHARE-Überweisung)

Hinweis:

- Bei einer **SHARE-Überweisung** können durch zwischengeschaltete Kreditinstitute und das Kreditinstitut des Begünstigten vom Überweisungsbetrag bereits Entgelte abgezogen werden.
- Bei einer **BEN-Überweisung** können von jedem der beteiligten Kreditinstitute (überweisendes, zwischengeschaltetes oder begünstigtes Kreditinstitut) vom Überweisungsbetrag bereits Entgelte abgezogen werden.

1.2.2 Höhe der Entgelte

- bei SHARE -Überweisung

- Abwicklungsprovision

- bis 2.500,00 EUR	10,00 EUR
- ab 2.500,01 EUR	1,50 ‰
mindestens	13,00 EUR

- bei OUR -Überweisung

zusätzliche fremde Bankentgelte mindestens..... 25,00 EUR
(darüber hinausgehende erforderliche Fremdkosten werden nachbelastet)

- **Repair-Entgelt** bei fehlendem **BIC¹-Code** und/oder fehlender **IBAN²**- oder Rückfragen beim Auftraggeber wegen Unstimmigkeiten i. d. Auftragserteilung 10,00 EUR

- Bearbeitung einer formlos erteilten Überweisung 10,00 EUR
telefonisch oder im Brieftext übermittelte Aufträge)

¹ BIC ist die Abkürzung für Bank-Identifizierungs-Code (BIC oder auch SWIFT-Code genannt)

² IBAN ist die Abkürzung für die Internationale Bankkontonummer (IBAN)

³ Bankgeschäftstage sind Werktage, an denen alle an der Ausführung der Überweisung beteiligten Kreditinstitute gewöhnlich geöffnet haben, ausgenommen Sonnabende (§ 676a Abs.2 BGB)

per Scheck		
- Abwicklungsprovision1,50 ‰	
	mindestens	25,00 EUR

Auslagenersatz

- Zahlungsausgang.....	pauschal	2,50 EUR
- Bankschecks	pauschal	13,00 EUR
- Auslandsschecks zum Inkasso	pauschal	8,00 EUR
- Auslandsschecks E.v.	pauschal	5,00 EUR
- Eilzahlungen		15,00 EUR
zuzüglich Kursabschlag bei Fremdwährungsaufträgen wegen taggleicher Ausführung		

1.3 Zahlungseingänge aus dem Ausland
Gutschrift auf Girokonto bei Zahlungseingang

maximal ein Bankgeschäftstag³ nach Eingang des Überweisungsbetrages bei der Bank

Wertstellung bei Zahlungseingängen

Tag des Zahlungseingangs bei der Bank

1.3.1 Entgeltregelung

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde.

Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- **OUR – Überweisung =**
Überweisende tragen alle Entgelte
- **SHARE – Überweisung =**
Überweisende tragen Entgelte bei ihrer Bank und Begünstigte tragen die übrigen Entgelte
- **BEN – Überweisung =**
Begünstigte tragen alle Entgelte

Hinweis:

- Bei einer **SHARE-Überweisung** können durch zwischengeschaltete Kreditinstitute und das Kreditinstitut des Begünstigten vom Überweisungsbetrag bereits Entgelte abgezogen worden sein.

- Bei einer **BEN-Überweisung** können von jedem der beteiligten Kreditinstitute (überweisendes, zwischengeschaltetes oder begünstigtes Kreditinstitut) vom Überweisungsbetrag bereits Entgelte abgezogen worden sein.

1.3.2 Höhe der Entgelte

Bei einer **SHARE-** oder **BEN- Überweisung** werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

- Abwicklungsprovision.....	bis 25,00 EUR	kostenfrei
	ab 25,01 EUR bis 2.500,00 EUR	10,00 EUR
	ab 2.500,01 EUR	1,00 ‰
	mindestens	13,00 EUR
	maximal	130,00 EUR

2. Inkasso von Auslandsschecks

Gutschrift E. v. = sofortige Gutschrift – Eingang vorbehalten – des Scheckgegenwertes mit entsprechender Wertstellung*)

*) Wertstellung:	Schecks lautend auf EURO	
	zahlbar innerhalb Europa	5 Bankgeschäftstage
	zahlbar außerhalb Europa	10 Bankgeschäftstage
	Schecks lautend auf Fremdwährung	
	Zu Gunsten EUR – Konto	2 Bankgeschäftstage
	Zu Gunsten Fremdwährungskonto	7 Bankgeschäftstage

- Abwicklungsprovision.....1,50 ‰	
	mindestens	25,00 EUR

Gutschrift n. E. = Gutschrift erfolgt unmittelbar nach Eingang des Scheckgegenwertes bei der Berliner Volksbank.

- Abwicklungsprovision3‰	
	mind.	EUR 30,00

3. Zusätzliche Dienstleistungen

Zusätzliche Weisungen im Überweisungsauftrag	15,00 EUR
Auslagen für Faxaufträge, soweit gesetzl.zulässig.....	5,00 EUR
Erstellung SWIFT-Avise / Individuelle Avise	30,00 EUR
Nachforschungen, sofern die Bank kein Verschulden trifft.....	mindestens 26,00 EUR
	Zzgl. fremder Bankentgelte
Schecksperrre	20,00 EUR
Rüchschecks.....	1,5 ‰
	mindestens 30,00 EUR
 Erstellung englischer Referenzschreiben / Bankauskünfte	 38,00 EUR
	Zzgl. MwSt.

4. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Bei Umrechnung von einer Währung in eine andere wird zusätzlich zu sonstigen Provisionen eine Courtage erhoben	
	- Courtage-.25 ‰
	mindestens 2,50 EUR

Die Umrechnung von Euro in Fremdwährung und von Fremdwährung in Euro orientiert sich an dem von EuroFX festgestellten Kurs des Bankgeschäftstages der Buchung und wird von der Bank festgelegt. Der EuroFX ist im Internet unter www.eurofx.de veröffentlicht. Liegt ein solcher Kurs nicht vor, erfolgt die Umrechnung zu einem anderen Marktkurs.

5. Schlichtungsverfahren der Deutschen Bundesbank

Sollten im Zusammenhang mit der Ausführung von Zahlungsaufträgen in- und außerhalb der Europäischen Union Unregelmäßigkeiten auftreten, können Sie diese bei der Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank reklamieren. Die Beschwerde ist an die Deutsche Bundesbank, Schlichtungsstelle, Postfach 100602, 60006 Frankfurt am Main, Telefon 069/9566-4050, Telefax 069/9566-4056 zu richten. Hier sind auch weitere Informationen über die Regeln zur Inanspruchnahme des Schlichtungsverfahrens zu erhalten.

6. Dokumentengeschäft – Import

6.1 Dokumenteninkasso

Inkassoprovision.....	1,5 ‰
	mindestens 80,00 EUR
Abwicklungsprovision.....	1,5 ‰
	mindestens 80,00 EUR
Warenfreistellung.....	80,00 EUR
Änderung von Inkassobedingungen.....	50,00 EUR
Bei Wechselinkassi zuzüglich Domizilprovision.....	1,0 ‰
	mindestens 10,00 EUR
	max. 75,00 EUR
Auslagen (incl. Porto) soweit gesetzl. zulässig.....	mindestens 8,00 EUR

6.2 Dokumentenakkreditiv

a) Akkreditiveröffnung

Unwiderruflichkeitsprovision	bis zu 3 Monaten Laufzeit.....	3 ‰
		mindestens 80,00 EUR
	bis zu 6 Monaten Laufzeit.....	6 ‰
		mindestens 160,00 EUR
	für jeden weiteren Monat Laufzeit.....	1,5 ‰
		mindestens 80,00 EUR p.M.
Ausfertigungsprovision.....		pauschal 50,00 EUR
Voravisierung von Akkreditiven.....		pauschal 50,00 EUR
Auslagen (incl. Porto) soweit gesetzl. zulässig.....		mindestens...8.00 EUR

b) Dokumentenaufnahme

Aufnahmeprovision.....		3 ‰
		mindestens 80,00 EUR
Kosten für nicht akkreditivkonforme Dokumente.....		pauschal 100,00 EUR

Auslagen (incl. Porto) soweit gesetzl. zulässig.....mindestens 8,00 EUR

c) Akkreditivänderung

Provision je Änderung.....	80,00 EUR
Auslagen (incl. Porto) soweit gesetzl. zulässig.....	mindestens 8,00 EUR

d) Akkreditiv mit aufgeschobener Zahlung

Deferred payment Provision pro angefangenem Monat Laufzeit.....	1,5 % mindestens 80,00 EUR
Akzeptprovision bei Akzeptierung durch die Berliner Volksbank.....	1,5 % mindestens 80,00 EUR
Auslagen.(incl. Porto) soweit gesetzl. zulässig.....	mindestens 8,00 EUR

7. Dokumentengeschäft – Export
7.1 Dokumenteninkasso

Inkasso- bzw. Akzepteinholungsprovision.....	3 % mindestens 80,00 EUR
Änderungsprovision.....	pauschal 80,00 EUR
Abwicklungsprovision bei wertfreier Aushändigung.....	80,00 EUR
Auslagen(incl. Porto) soweit gesetzl. Zulässig	mindestens 8,00 EUR

7.2 Dokumentenakkreditiv
a) Avisierung von Akkreditiven

Avisierungsprovision.....	1 % mindestens 80,00 EUR maximal 300,00 EUR
---------------------------	---------------------------------------------------

b) Dokumentenvorprüfung

Gebühr.....	mindestens 60,00 EUR
-------------	----------------------

c) Akkreditivänderung

Provision je Änderung.....	80,00 EUR
Auslagen(incl. Porto) soweit gesetzl. zulässig.....	mindestens 8,00 EUR

d) Dokumentenaufnahme

Unvollständige Dokumente.....	70,00 EUR je Original-Dokumentensatz
Dokumentenaufnahmeprovion.....	1,5 % mindestens 80,00 EUR
Abwicklungsprovision.....	1,5 % mindestens 80,00 EUR
Auslagen(incl. Porto) soweit gesetzl. zulässig.....	mindestens 8,00 EUR

e) Bestätigung von Akkreditiven

Bestätigungsprovision	bis zu 3 Monaten Laufzeit.....1,5 % mindestens 80,00 EUR
	bis zu 6 Monaten Laufzeit.....3 % mindestens 160,00 EUR
	für jeden weiteren Monat Laufzeit.....1,5 % mindestens 80,00 EUR p.M.

Für besondere Risikoländer sind Aufschläge gemäß gesonderter Vereinbarung zu berücksichtigen.

Ankaufszusage (stille Bestätigung)..... auf Anfrage

f) Überwachung von Nachsichtakkreditiven

deferred payment Provision.....	1,5 % mindestens 80,00 EUR maximal 200,00 EUR
---------------------------------	-----------------------------------------------------

g) Übertragung von Akkreditiven

Übertragungsprovision.....	3 % mindestens 200,00 EUR
Abgabe eines unwiderruflichen Zahlungsauftrages zugunsten Dritter	
Avisierungsprovision.....	1 % mindestens 80,00 EUR maximal 200,00 EUR
Zahlungsprovision.....	1,5 % mindestens 25,00 EUR
Auslagen(incl. Porto) soweit gesetzl. zulässig	mindestens 8,00 EUR

8. Auslandsgarantien

Avalprovision.....	gem. besonderer Vereinbarung
Ausfertigungsprovision bei bankeigenen Texten.....	50,00 EUR
Ausfertigungsprovision bei fremden Texten.....	100,00 EUR
Änderungsprovision.....	50,00 EUR
Abwicklungsprovision bei Inanspruchnahme.....	1,5 % mindestens 50,00 EUR maximal 200,00 EUR
Avisierung von ausländischen Garantien.....	gem. Ziff. 8.2